



Handreichung
Qualitätskriterien für die
Komplexe Leistung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziele	2
2. Zum Begriff der Komplexen Leistung	2
3. Anforderungen an die Komplexe Leistung	4
4. Themen	6
5. Betreuung	7
6. Durchführung und Bewertung	8

Handreichung mit Kommentierungen und Hinweisen zur Umsetzung für Schulleitungen und Lehrer an sächsischen Gymnasien

Die Handreichung soll den Umgang mit Komplexen Leistungen an sächsischen Gymnasien (nach §22 [2] SOGY bzw. § 15 [6] OAVO, jeweils gültig ab 01.08.2008) unterstützen.

Komplexe Leistungen stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Vielfalt bewährter Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung dar.

Ausgehend von ersten praktischen Erfahrungen mit Komplexen Leistungen werden Empfehlungen für die Arbeit in allen Klassen- und Jahrgangsstufen gegeben.

Die Handreichung kann Anregung dafür sein, schuleigene Konzeptionen zum Umgang mit Klassenarbeiten/Klausuren, Komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen zu erarbeiten bzw. zu präzisieren.

Beratergruppe Komplexe Leistung / BELL in Zusammenarbeit mit SBI-Referat 23

Stand 30.06.2009

1 Ziele

Komplexe Leistungen können in allen Klassen- und Jahrgangsstufen selbstständiges, handlungsorientiertes Arbeiten und vernetztes Denken schrittweise fördern und die Stärken, Neigungen und Interessen jedes Schülers in besonderer Weise berücksichtigen.

Das breite Spektrum der Leistungsanforderungen umfasst die intensive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen oder methodischen Fragen ebenso wie kreative, eigenständige Gestaltungsleistungen.

Komplexe Leistungen fördern – der Lernprogression entsprechend – wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und damit die Studierfähigkeit der Schüler.

Mit der Bewertung ihrer komplexen Leistung erhalten die Schüler nicht nur die Beurteilung ihres Arbeitsergebnisses, sondern auch Aufschluss über ihre individuelle Arbeitsweise und über den Arbeitsprozess.

2 Zum Begriff der komplexen Leistung

Mit der Verknüpfung von Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung verweisen die sächsischen Lehrpläne auf die Vielfalt schulischer Leistungen und damit auch auf ein erweitertes Leistungsverständnis.

Davon abgeleitet sind unter komplexer Leistung Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung zu verstehen, die von der Kombination von fachlich-inhaltlichen, methodisch-strategischen, sozial-kommunikativen und personalen Leistungen ausgehen. (vgl. "Positionen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung", CI, 2005)

Komplexe Leistungen fordern, dass unter Berücksichtigung der Lernprogression

- fachspezifische Themen mehrperspektivisch betrachtet werden oder
- fachspezifische Themen mit verschiedenen fachspezifischen Methoden bearbeitet werden oder
- Themen auf der Grundlage fachübergreifenden oder fächerverbindenden Arbeitens entwickelt werden.

In komplexen Leistungen können mündliche, schriftliche und praktische Leistungsanteile kombiniert werden. Gruppenarbeiten sind möglich. Dabei muss die individuelle Leistung jedes in der Gruppe arbeitenden Schülers nachweisbar sein.

Komplexe Leistungen unterscheiden sich von tradierten Formen der Klassenarbeiten durch:

- einen höheren Grad an Selbstständigkeit des Schülers in der Erarbeitungsphase und die Möglichkeit, den Arbeitsprozess eigenverantwortlich zu gestalten
- verschiedene Sozialformen bei Erarbeitung und Präsentation (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

- eine stärkere Tiefgründigkeit der Erarbeitung eines Themas durch den Schüler in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung und der eigenen Sichtweise
- stärkere Differenzierung der Schülerarbeit, selbst bestimmt nach Interessen, Fähigkeiten und Vorkenntnissen
- andere Bewertungsnormen (soziale und individuelle), Bewertungsformen (prozess- und ergebnisorientiert) und Bewertungsinhalte (Planung, Arbeitsweise, Inhalt, Kommunikation, Kooperation, personale Kompetenzen)

Beispiele für Komplexe Leistungen sind (vgl. Festlegungen in §22 (2) SOGY und §15 (6) OAVO):

1. die Erarbeitung und Dokumentation von umfangreichen Arbeitsprozessen
 - Erstellen von Unterrichtsbausteinen
 - Erarbeiten von Aufführungen, Inszenierungen, Kunstobjekten
 - Erarbeiten und Halten von Schülervorträgen
 - Dokumentieren und Präsentieren der Ergebnisse von Projekten
 - Führen von Portfolios
 - Planen, Herstellen, Präsentieren von Demonstrations- bzw. Anschauungsmaterialien
2. umfangreiche schriftliche Arbeiten
 - Anfertigen und Präsentieren von "Jahres"-, "Fach-" bzw. "Hausarbeiten"
3. anforderungsbezogene Berichte, insbesondere über Praktika und Exkursionen
 - Bericht zum Betriebspraktikum mit Aufbereitung z. B. der betriebswirtschaftlichen Situation
 - Durchführen, Dokumentieren und Auswerten von Erkundungen, Exkursionen, Praktika
4. die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
 - Durchführen und Auswerten von Simulationen, Versuchen, Experimenten

3 Anforderungen an die Komplexe Leistung

Erweitertes Leistungsverständnis ist mehrdimensional. Anforderungen an Komplexe Leistungen zielen deshalb konkret auf die Entwicklung und Bewertung von:

1. Fachlich-inhaltlichen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Verstehen und Aneignen von Wissensinhalten
 - Erkennen von Wesentlichem, Schwerpunktsetzung
 - Verstehen und Bewerten von Tatsachen, Prozessen und Zusammenhängen
 - Anwenden und Übertragen von Wissen
 - Weiterdenken, kreative Lösungen finden, Neues entwickeln
2. methodisch-strategischen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Planen und Organisieren des Arbeitsprozesses
 - Beschaffen von Informationen, Verarbeiten von Informationen
 - selbstständiger Umgang mit Hilfsmitteln bzw. Quellen
 - Gestalten, Dokumentieren und ggf. Präsentieren der Arbeitsergebnisse
3. sozial-kommunikativen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - selbstständiges und kooperierendes Arbeiten
 - Zuhören, Diskutieren, Argumentieren
 - Selbstreflexion, Kritikfähigkeit entwickeln
 - mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
4. personalen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Selbstvertrauen gewinnen
 - Selbstkonzept entwickeln
 - Ausdauer, Gründlichkeit, Sorgfalt ausprägen
 - Werthaltungen aufbauen

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die konkreten Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der Interessen der Schüler, der alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten und der Lernprogression nach dem Prinzip der schrittweise steigenden Anforderungen.

Für die **Klassenstufen 5 bis 9** bestehen die Komplexen Leistungen in der Regel aus Dokumentationen, vorwiegend in Form von Texten. Denkbare Varianten dazu sind z. B. Filme, Plakate, Tondokumente oder künstlerische Arbeiten. Präsentationen können Komplexe Leistungen ergänzen.

In den **Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10 bis 12** bestehen die Komplexen Leistungen in der Regel aus schriftlichen Ausarbeitungen, die praktische Komponenten enthalten können. Dabei ist zu sichern, dass jeder Schüler einmal ein Arbeitsergebnis präsentiert.

Mindestanforderungen Komplexer Leistungen sind an denen von Klassenarbeiten bzw. Klausuren orientiert. Die einzubringenden Wissensinhalte sollten sich auf eine komplette oder auf mehrere Unterrichtseinheiten erstrecken.

Auch in der gymnasialen Oberstufe liegt das Anforderungsniveau an Komplexe Leistungen deutlich unterhalb dessen, was von Besonderen Lernleistungen zu erwarten ist.

Durch Komplexe Leistungen sollten die Schüler in den **Klassenstufen 5 bis 9** mit Hilfe der Aufgabenstellung u. a. vorrangig befähigt werden zum

- Umgang mit Neuem
- Anwenden von fachspezifischen Methoden
- Entwickeln von Methodenbewusstsein
- Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken
- Strukturieren von Wissen
- Entwickeln eigener, origineller Ideen
- Nutzen verschiedener Präsentationsformen
- Gebrauch verschiedener Medien

In den **Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10 bis 12** sollen die Schüler u. a. zunehmend befähigt werden zum

- Aneignen vertieften Wissens und fachübergreifenden Arbeiten
- Vernetzen von fachspezifischen Methoden und Methodenbewusstsein
- wissenschaftspropädeutischen Arbeiten
- kritischen und produktiven Einsatz der elektronischen Medien beim Erkenntnisgewinn
- Beherrschen verschiedener Präsentationsformen
- Anwenden der Erkenntnisse

In den **Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12** umfasst die Präsentation neben einem Überblick über die Arbeitsergebnisse auch Erläuterungen zu ausgewählten Schwerpunkten sowie Aussagen zur Reflexion des Arbeitsprozesses.

4 Themen

Die Komplexen Leistungen werden thematisch dem Unterrichtsfach zugeordnet, in dem die Bewertung erfolgt.

Die Themen der Komplexen Leistungen sind lehrplanbezogen.

Die Steigerung des Anspruchsniveaus spiegelt sich auch in der Themenwahl wider. Während in den Klassenstufen 5/6 meist zentrale Aufgabenstellungen die stete Betreuung durch den Fachlehrer und die Begleitung durch den Unterricht ermöglichen, kann in den Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12 eine freiere Themenwahl die Motivation und Selbstständigkeit der Schüler fördern.

Die Fachkonferenzen können Rahmenthemen für Komplexe Leistungen entwickeln. Die konkreten Arbeitsthemen ergeben sich im Prozess der Absprache zwischen Schülern und Fachlehrern.

Um die Arbeit für die Schüler zum Erfolg werden zu lassen, kann es erforderlich sein, eine Vielfalt von Themen zuzulassen, die verschiedene Aspekte eines Rahmenthemas beinhalten. So ist es den Schülern möglich, ein Thema zu wählen, das für sie interessant oder persönlich bedeutsam ist.

Modifizierungen sind auch durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen oder Aufgabenstellungen denkbar.

Mit den Rahmenthemen sollen die Einbeziehung aller Fachbereiche, der Lehrplanbezug und die Vergleichbarkeit der Anforderungen gesichert werden.

Bei der Erarbeitung der Rahmenthemen ist zu beachten, dass zu verschiedenen Anforderungen und Arbeitsweisen Themen angeboten werden.

5 Betreuung

Die Schüler werden während der Erarbeitung einer komplexen Leistung in der Regel durch den Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer betreut. Dieser bewertet auch die komplexe Leistung.

Den Schülern werden durch den betreuenden Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer Zielstellung und Anforderungen der komplexen Leistung erläutert.

Zu den Aufgaben des betreuenden Fachlehrers bzw. Kursfachlehrers gehören weiterhin:

- die Fixierung des genauen Themas und der inhaltlichen Schwerpunkte
- die Formulierung spezieller fachspezifischer Anforderungen
- die Bekanntgabe der formalen Anforderungen (Art der Dokumentation, schreibtechnische Gestaltung, schulinterne Qualitätsanforderungen, Quellenangabe)
- die Festlegung des Abgabetermins
- die Fixierung der Präsentationsform und des Ablaufs der Präsentation
- die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen

Die Erarbeitung der komplexen Leistung in den **Klassenstufen 5 bis 9** sollte in der Regel im Unterricht erfolgen bzw. durch den Unterricht begleitet werden.

Erfolgt die Erarbeitung der komplexen Leistung nicht im Rahmen der Unterrichtszeit, vereinbart der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer mit den Schülern verbindliche Konsultationstermine und Unterstützungsmaßnahmen (Arbeitstagebuch, Arbeitsvereinbarungen, Zwischenkontrolle).

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer muss in der Lage sein, Ideen und Vorschläge der Schüler aufzugreifen, ihn aber auch vor unlösbaren Wegen oder zu umfangreichen Vorhaben warnen.

In den **Klassenstufen 5 bis 9** sollte ein Zeitplan für die Arbeitsphasen durch den Fachlehrer vorgegeben bzw. mit den Schülern vereinbart werden.

In den **Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12** sollte sich die Betreuung der Schüler stärker auf die methodische Herangehensweise orientieren. Die Fixierung des genauen Themas, der inhaltlichen Schwerpunkte sowie der Präsentationsformen erfolgt unter Einbeziehung der Schüler.

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer kann auch externe Betreuer einbinden. In diesem Fall sollten Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und zur Bewertung getroffen werden.

6 Durchführung und Bewertung

Komplexe Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern bzw. Kursen erbracht werden. Sie werden bei der Notenbildung wie Klassenarbeiten bzw. Klausuren berücksichtigt.

Die Gesamtlehrerkonferenz beschließt zu Schuljahresbeginn auf Grundlage der Fachkonferenzbeschlüsse die Anzahl der Klassenarbeiten für jedes Fach.

Bei Entscheidung für die Erarbeitung einer Komplexen Leistung legen die Fachkonferenzen auch die Anzahl, die Art und den Umfang der Komplexen Leistungen fest.

In den **Klassenstufen 5 bis 10** kann die Erarbeitung Komplexer Leistungen gefordert werden. Werden von allen Schülern einer Klasse im selben Fach Komplexe Leistungen erbracht, dann werden diese auf die Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Fach angerechnet.

Neben Deutsch, erster und zweiter Fremdsprache sowie Mathematik sollen auch in weiteren Fächern Klassenarbeiten geschrieben bzw. Komplexe Leistungen erbracht werden (VwV des SMK zu Klassenarbeiten und weiteren komplexen Leistungen an allgemein bildenden Gymnasien, gültig ab 01.08.2005). So kann die Gesamtlehrerkonferenz z. B. beschließen, dass in Klasse 9 im Fach Kunst eine Komplexe Leistung erbracht wird.

In den **Jahrgangsstufen 11/12** soll jeder Schüler mindestens eine Komplexe Leistung erbringen, sofern diese nicht bereits in der Klassenstufe 10 erbracht wurde. Die Komplexe Leistung muss in die Teilbewertung Klausuren/Komplexe Leistungen in dem Kurshalbjahr einfließen, in dem die Bewertung erfolgt. Die Komplexe Leistung kann dabei nicht auf die Anzahl der mindestens anzufertigenden Klausuren in den Grund- und Leistungskursfächern angerechnet werden.

Für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen und für Schüler, die eine Besondere Lernleistung anfertigen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung einer Komplexen Leistung.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Komplexe Leistungen jeweils nur von einzelnen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses erbracht werden. Über die unterschiedliche Gewichtung bei der Notenbildung mit und ohne Komplexe Leistung entscheidet der Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer und gibt dies den Schülern zu Schuljahresbeginn bekannt.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, stärker zu differenzieren, die Themenwahl stärker zu öffnen. Jeder Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses erbringt dann eine Komplexe Leistung, aber nicht alle in demselben Fach.

Diese Vorgehensweise ist – auch unter Berücksichtigung der Betreuung – erst ab Klassenstufe 9 zu empfehlen. Sie erfordert klare Vereinbarungen zwischen den Fachkonferenzen und Transparenz gegenüber den Schülern u. a. bezüglich der Berücksichtigung der Komplexen Leistung bei der Notenbildung. Festlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung müssen in schulischen "Konzeptionen zu Klassenarbeiten/Klausuren, Komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen" verankert sein.

Aufgabenstellungen für Komplexe Leistungen müssen so aufbereitet werden, dass eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Bewertung möglich ist. Bei fachübergreifenden oder fächerverbindenden Themen ist die Abstimmung zwischen den betreffenden Fachkonferenzen notwendig.

Komplexe Leistungen können geeignet sein, die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung durch prozessorientierte Bewertungsformen, Selbst- und Mitbewertung der Schüler oder verschiedene Bewertungsnormen stärker in den Prozess des Lernens, Korrigierens und Beratens einzubinden.

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer sollte für die prozessorientierte Bewertung den Zuwachs an Kompetenzen während der Arbeit an der Komplexen Leistung mittels eines den Schülern bekannten Bewertungsrahmens und anhand eines Erwartungsbildes dokumentieren. Diese Dokumentation kann auf verschiedene Weise erfolgen (Pädagogisches Tagebuch, Bewertungsmatrix mit verschiedenen Ausprägungen der Anforderungen). Soziale Bewertungsnormen setzen die Schülerleistung ins Verhältnis zur Leistung der gesamten Lerngruppe. Individuelle Bewertungsnormen beziehen sich auf den Lernfortschritt des einzelnen Schülers.

Ziel ist dabei immer, die Schüler zum Lernen zu ermutigen, die Selbstständigkeit und Selbstbewertung zu fördern, auch Verständnis zu entwickeln, das auf das Lösen gemeinsamer Aufgaben in lernenden Gruppen orientiert ist.

Empfohlen wird, die abschließende Benotung mit einem Worturteil oder in einem Auswertungsgespräch transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die korrigierte und bewertete Arbeit sollte innerhalb von drei Wochen an den Schüler zurückgegeben werden.